

Meinung



Modell für alle Länder?

In Berlin wurde eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure in der Baukammer Berlin eingeführt!

Widerspruch gegen Zwangsmitgliedschaft in einer Kammer!

von Wilfried Kunze

Stand: September 2010

Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.
(Friedrich Schiller)

In Deutschland haben sich die verschiedenen Kammern teils seit vielen Jahrzehnten im Wirtschaftssystem etabliert und fest im Rechtssystem verankert. Dagegen wäre aus Sicht zahlreicher Kritiker auch nichts einzuwenden, wenn es denn die »Pflichtmitgliedschaft«, die vielfach auch als »Zwangsmitgliedschaft« bezeichnet wird, nicht gäbe. Es gibt viele Stimmen, die von einer »Pest der deutschen Wirtschaft« sprechen, da die mit der Zwangsmitgliedschaft immer verbundene Beitragspflicht in keiner Relation zu den von den Kammern postulierten Vorteilen stehe. Bei den turnusmäßig anstehenden Wahlen zu den IHK'en liegt die Wahlbeteiligung beispielsweise regelmäßig bei nur etwa 10 %. Nicht viel besser ist es z. B. bei den Vorstandswahlen der hessischen Ingenieurkammer. Eine demokratische Legimitation sieht anders aus.

Im »Deutschen Ingenieurblatt« Heft 7-8 • Juli / August 2010 (herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, Bundesgemeinschaft der Ingenieurkammern) berichtet Dr. jur. Peter Traichel (also ein Jurist, der mit den praktischen Abläufen und Aufgaben eines Bauingenieurs keinerlei Berührungspunkte und somit von dessen Tätigkeit auch keine Ahnung hat!) über die neuerdings gesetzlich verankerte Zwangsmitgliedschaft aller im Bauwesen tätigen Ingenieure in der Baukammer Berlin. Diese Regelungen stellt der Jurist als einen Gewinn für die zwangsrekrutierten Kammermitglieder dar und vertritt auch noch die Ansicht, dass dieses »Berliner Modell« auf die anderen Bundesländer übertragen werde müsse. Glücklicherweise gibt es in den übrigen Bundesländern (noch) keine solche Zwangsmitgliedschaft, da eine solche auf Zwang basierende Mitgliedschaft in keinster Weise eine Verbesserung des beruflichen Umfelds für bisher auf freiwilliger Basis in den Länderkammern organisierte Bauingenieure erwarten lässt. Auch der gebetsmühlenartig ins Feld geführte Verbraucherschutz greift ins Leere, da die in allen Berufsfeldern agierenden schwarzen Schafe damit auch nicht eliminiert werden können.

Mein bereits kurz nach Erscheinen des genannten Artikels an die Redaktion gesendeter [Widerspruch](#) wurde (erwartungsgemäß) in der Folgeausgabe des Deutschen Ingenieurblatts (Heft 9) nicht veröffentlicht. Um diesen Widerspruch dennoch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird dieser auf den nachfolgenden Seiten wiedergegeben:

DIB Juli / August 2010

Zum Beitrag „Modell für alle Länder?“ von Dr. jur. Peter Traichel

Widerspruch!

Brauchen die freiberuflich tätigen Bauingenieure ein bundesweites, gesetzlich geregeltes Berufsausübungsrecht, verbunden mit einer Pflichtmitgliedschaft in einer Länderkammer? Der Autor Dr. Traichel, ein Jurist (!!), ist der Auffassung, dass dies für die Bauingenieure eine gute und zukunftsfähige Wahl sei. Dem muss aus der Sicht eines seit vielen Jahren tätigen Freiberuflers entschieden widersprochen werden!

Vor der Gründung der Ingenieurkammern in den 16 Bundesländern war es für jeden Beratenden Ingenieur absolut problemlos möglich, im gesamten Bundesgebiet seine freiberuflichen Leistungen auf dem Markt anzubieten und zu planen. Er brauchte keinerlei Bescheinigungen einer Länderkammer, um seiner Tätigkeit in einem Bundesland nachgehen zu können. Auch von jährlichen Beitragsrechnungen für die Kammermitgliedschaft, für die verschiedenen Listeneinträge, für übertriebene Kammerseminare und für sonstigen bürokratischen Unsinn war noch keine Rede. Die statischen Berechnungen wurden von der Bauaufsichtsbehörde bzw. einem von ihr beauftragten Prüfsingenieur für Baustatik (der bis vor einigen Jahren in allen Bundesländern so hieß) geprüft, was zur Qualitätsverbesserung beitrug. Das Vier-Augen-Prinzip und die gleichzeitige wirtschaftliche Unabhängigkeit des Prüfers sicherten eine deutlich höhere Planungsqualität, und dies völlig ohne Aufsicht durch eine Ingenieurkammer.

Will heute ein Beratender Ingenieur beispielsweise aus Hessen in Sachsen-Anhalt tätig werden, wird er von der dortigen Länderkammer drangsaliert und (dazu noch ohne Rechtsgrundlage) aufgefordert, sich in eine Berufsliste eintragen zu lassen, natürlich nur gegen Zusendung einer entsprechenden Kostennote. Dies gilt prinzipiell für nahezu alle anderen Länderkammern, Beispiele hierfür würden vermutlich Seiten füllen.

Jeder qualifizierte Beratende Ingenieur hat ein eigenes vitales Interesse daran, sich selbst weiterzubilden, dazu bedarf es keiner Kammer. Natürlich gibt es auch unter dieser Berufsgruppe schwarze Schafe, die »Weiterbildungsresistent« sind, doch diese werden auch nicht durch eine angeblich kontrollierende Ingenieurkammer zur konsequenten Weiterbildung animiert werden. Bei einer im Juni 2010 von der Ing.-Kammer Hessen durchgeführten Weiterbildungsveranstaltung wurde beispielsweise die Teilnahmeurkunde bereits bei der Anmeldung überreicht. Und dies ist kein Einzelfall...

In Zeiten des zusammenwachsenden Europas stellt sich immer häufiger die Frage, ob es sowohl aus politischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin Sinn macht, die in Deutschland etablierten föderalen Strukturen in der bisherigen Form auch in Zukunft beizubehalten. Insbesondere die divergierenden Landesbauordnungen führen zu einer Zunahme des bürokratischen Aufwands bei allen damit befassten Institutionen und Planern sowie bei institutionellen Bauherren, die überregional agieren. In Deutschland existieren dem Grunde nach zu viele Verwaltungsebenen, die dringend reformiert, d. h. gestrafft werden müssten:

- Ebene 1: kommunale Ebene (Städte, Gemeinden)
- Ebene 2: Landkreise
- Ebene 3: Regierungspräsidien
- Ebene 4: Bundesländer bzw. Stadtstaaten
- Ebene 5: Bund
- Ebene 6: Europäische Union (EU)

Hinzu kommen noch die Verwaltungs- und Verfassungsgerichte, die zunehmend die Fehler der Politik reparieren müssen, wie die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts z. B. zur Erfassung und Speicherung von Autokennzeichen¹, zur Vorratsdatenspeicherung von Telefonverbindungen² usw. immer wieder eindrucksvoll belegen. Der demographische Wandel zwingt dazu, langfristig auf liebgewordene Traditionen zu verzichten. Die Zukunftsfähigkeit der Länder wird durch die zunehmenden Wanderungsbewegungen der Einwohner beeinflusst, strukturschwache Regionen werden weiter an Attraktivität verlieren. Nach einer von der Bertelsmann Stiftung durchgeführten wissenschaftlich begleiteten Umfrage³ ergeben sich die nachfolgenden, zusammengefassten Ergebnisse:

- Jeder vierte Bürger hält die Bundesländer für überflüssig.
- In acht von 16 Bundesländern spricht sich die Mehrheit der Befragten für eine Fusion mit einem Nachbarland aus. Bundesweit sprechen sich 40 % der Bevölkerung hierfür aus.
- Nur 3 % der Bundesbürger denken an die Landespolitik, wenn sie nach besonderen Merkmalen ihres Bundeslandes gegenüber anderen Bundesländern gefragt werden.
- In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen kann jeder vierte Befragte keine Merkmale nennen, die er seinem Bundesland zuschreiben würde.
- Die stärksten Identifikationen mit der Landesebene finden sich in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Bundesbürger identifizieren sich zuerst mit der Stadt oder Gemeinde (es wurde explizit nicht nach den Kreisen gefragt), in der sie wohnen. Erst danach folgen Bundes- und EU-Ebene. Die Ebene des Bundeslandes wird in mehr als der Hälfte der Bundesländer am wenigsten genannt.
- Zwei Drittel der Befragten wünschen sich, dass die EU-, die Bundes- und die kommunale Ebene in Zukunft eine stärkere Rolle spielen. Dieser Wunsch wird mit Blick auf die Bundesländerebene am wenigsten geäußert.
- Deutschlandweit ziehen 88 % der Befragten die Solidarität zwischen den Bundesländern dem Wettbewerbsgedanken vor. Selbst in Bayern stimmen dieser Aussage 83 % der Befragten zu.
- Bundesweit sprechen sich 74 % der Befragten für die Beibehaltung des Länderfinanzausgleichs aus.
- Zwei von drei Befragten schreiben die Vertretung von gesamtstaatlichen Interessen in Brüssel dem Bund zu.
- 91 % der Befragten wollen bundesweit vergleichbare Standards in Kindergärten, Schulen und Universitäten.
- Eine große Mehrheit von 85 % stimmt über alle Parteien hinweg für bundeseinheitlich einheitliche Steuersätze.
- 58 % der Befragten wollen zusätzliche Steuereinnahmen eher für Schuldenabbau als für zusätzliche Sozialleistungen verwenden.
- Die Einstellung zum föderalen Ordnungsprinzip ist vom Wohnort (Bundesland) des Befragten abhängig. Es gibt eine länderspezifische Sicht föderativ-normativer Grundfragen.

Es überrascht nicht, dass die Zustimmung zu den Bundesländern schwindet. Befördert wird diese Entwicklung durch landespolitische (Fehl-)Entscheidungen, die vom verständigen Bürger nicht mehr nachvollzogen werden können. Exemplarisch wird hier auf die unterschiedlichen Ländergesetze zum Nichtraucherschutz hingewiesen, die zu breiten Diskussionen geführt haben und durch die höchste deutsche Rechtsprechung immer noch nicht abschließend bewertet worden sind. Die weitere

¹ BVerfG, Urteil vom 11. März 2008, Az. 1 BvR 2074/05; 1 BvR 1254/07, <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg08-027> (16.05.2008)

² BVerfG, Beschluss vom 11. März 2008, Az. 1 BvR 256/08, <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg08-037> (16.05.2008)

³ Bürger und Föderalismus: Eine Umfrage zur Rolle der Bundesländer; Aktion Demographischer Wandel, Bertelsmann Stiftung 2008

Zwangsmitgliedschaft in der Ingenieurkammer? Widerspruch!



Existenz der Bundesländer wird von einem signifikanten Teil der Bevölkerung infrage gestellt, wobei sich diese Entwicklung vermutlich noch weiter verstärken wird. Lediglich auf den verschiedenen politischen Ebenen wird dies entweder unbewusst nicht wahrgenommen oder gar gezielt verdrängt, schließlich sind damit mehr oder weniger einflussreiche Positionen verbunden, die zudem vom Steuerzahler teilweise lebenslänglich alimentiert werden. Und dies gilt wohl ohne Einschränkungen auch für die Länderkammern und die dort angestellten, hoch bezahlten Kammervorstände, Justitiare und Mitarbeiter!

Aus Sicht der Bauschaffenden haben sich die in Deutschland existierenden 16 unterschiedlichen Landesbauordnungen völlig überholt, da sie einen hohen bürokratischen Aufwand mit entsprechenden Kosten bedeuten, wobei dieser bürokratische Aufwand durch die Länderkammern weiter deutlich erhöht wird. Gegenteilige Behauptungen aus der Politik oder von betroffenen Kammern können getrost als Ammenmärchen bezeichnet werden. Auch wenn am föderalen Grundprinzip weiterhin festgehalten werden sollte, bedarf es zumindest im Bereich der Bauordnungen einer grundlegenden Reform mit bundeseinheitlich identischen Rahmenbedingungen. Eine Reform in dieser Richtung wäre als ein wesentlicher Baustein zur Deregulierung des gesamten Bauordnungsrechts anzusehen, die zu erheblichen Kosteneinsparungen auf breiter Basis führen würde, ohne dass dabei ein negativer Einfluss auf die Bauqualität zu besorgen wäre, die von wesentlich anderen Faktoren abhängt.

In vielen Gesprächen mit Berufskollegen wird der ausufernde Bürokratismus, der durch die Existenz der Ingenieurkammern erheblich verstärkt wird, deutlich abgelehnt. Die »schweigende Mehrheit« der Beratenden Ingenieure scheut sich aber wohl, dies mit dem erforderlichen Nachdruck zu artikulieren. Aus meiner persönlichen Sicht, gestützt durch einschlägige Erfahrungen mit verschiedenen Länderkammern, ist eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft (richtiger »Zwangsmitgliedschaft«) in einer Ingenieurkammer eines Bundeslandes strikt abzulehnen, da stringent zu befürchten ist, dass die bürokratischen Monster sich noch weiter aufblähen werden und eine bundeseinheitliche Regelung wohl erst in sehr sehr weiter Zukunft Realität werden wird. Fest steht jedenfalls, dass, solange das Bauordnungsrecht ausschließlich Ländersache ist, sich nichts zum Guten ändern wird! Pflichtmitgliedschaften in einer Länderkammer sind somit grundsätzlich abzulehnen!

Wie ist Ihre Meinung? Schreiben Sie bitte per Post oder per E-Mail an:

Dipl.-Ing. Wilfried Kunze M.Eng.
Untere Albrechtstraße 17
65185 Wiesbaden

[w.kunze \(at\) elkage.de](mailto:w.kunze@elkage.de)

Die interessantesten Hinweise und Ansichten werden auf dieser Seite veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen. Geben Sie dann bitte auch an, ob Ihr Beitrag mit oder ohne Namensnennung erscheinen kann. Ein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung besteht allerdings nicht.